

TOP 1a und b:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Finanzplan des Bundes 2018 bis 2022

Drucksache: 330/18 und 331/18

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2019 und zum Finanzplan bis 2022 sind keine Neuverschuldungen vorgesehen. Im Mittelpunkt der Ausgaben stehen neben den Entlastungen für Familien die Bereiche Infrastruktur, Bildung, Wohnen, Digitalisierung und die Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit.

Für das Haushaltsjahr 2019 sollen die Ausgaben auf 356,8 Milliarden Euro steigen, das ist eine Steigerung um 3,8 Prozent (2018 343,6 Milliarden Euro). Dabei sollen die Investitionen moderat auf 37,9 Milliarden Euro steigen. Die Schuldenstandsquote soll dauerhaft unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sinken. Dies entspräche auch den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Das verfügbare Einkommen, insbesondere von Familien mit kleinen und mittleren Einkommen, soll bereits mit dem Haushalt 2019 gestärkt werden. Insbesondere soll das Kindergeld erhöht und die Einkommensteuertarife angepasst werden, um die Wirkung der kalten Progression auszugleichen. Darüber hinaus soll die Qualität der Betreuung in Kitas verbessert werden und es sollen mehr gebührenfreie Betreuungsmöglichkeiten und Ganztagesangebote entstehen.

Auch die Arbeitsmarktpolitik soll verbessert werden. Durch Qualifizierung, Vermittlung und Integration von Langzeitarbeitslosen soll die Arbeitslosigkeit weiter zurückgeführt werden. In den Bundesbehörden soll die sachgrundlose Befristung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vermieden werden. Außerdem sollen die Mindestlohnkontrollen durch den Zoll erhöht werden.

Durch die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und die Schaffung von Wohneigentum für Familien (Baukindergeld) soll mehr bezahlbarer Wohnraum entstehen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit. Dazu sollen die Verteidigungsausgaben merklich steigen, aber auch mehr Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll es auch bei der Bundespolizei zu einem merklichen Stellenaufwuchs kommen.

Auch in den kommenden Haushalten sollen die Schwerpunkte des Haushalts 2019 weitergeführt werden.

Der **Finanzplan** sieht auch bis 2022 weiterhin keine Neuverschuldung vor.

Für Investitionen sollen in den Jahren 2019 bis 2022 in den Bereichen Bildung, Forschung, Hochschulen und Digitalisierung insgesamt rund 7,1 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Diese Mittel sollen für Verbesserungen der Ganztagesbetreuung, bei der Aufstiegsfortbildung in der beruflichen Bildung, bei BAföG und zur Finanzierung der Nachfolge des Hochschulpaktes genutzt werden.

In den Bereichen Familien, Kinder und Soziales sollen auch in den kommenden Jahren die Erhöhung von Kindergeld, Kinderfreibetrag und Kinderzuschlag finanziell unterlegt werden. Zusammen mit den Maßnahmen für die Ganztagsbetreuung von Kindern sollen im Finanzplanungszeitraum hierfür insgesamt rund 17 Milliarden Euro eingeplant werden.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben ist es, die Rente zukunftssicher zu gestalten. Neben Leistungsverbesserungen für Rentnerinnen und Rentner soll auch die Finanzierung des Rentensystems auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet werden. Um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, ist geplant, dass der Bundeszuschuss an die Rentenversicherung weiter ansteigt. Um dafür Vorsorge zu treffen, soll ab dem Jahr 2021 eine jährliche Zuführung in die Rücklage "Demografievorsorge Rente" von 2 Milliarden Euro eingeplant werden.

Für die weitere Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund und die Förderung von mehr Wohneigentum (Baukindergeld und Absetzung für Abnutzung) sollen bis 2022 insgesamt rund 5,7 Milliarden Euro zusätzlich eingeplant werden.

Auch für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen, für ländliche Räume/Landwirtschaft und für die Erhöhung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurden rund 13,0 Milliarden Euro veranschlagt.

Der Finanzplan sieht zudem vor, dass die Ausgaben für Verteidigung, Entwicklungszusammenarbeit, Krisenprävention und humanitäre Maßnahmen um insgesamt 5,1 Milliarden Euro ansteigen sollen.

Die Finanzplanungen sehen darüber hinaus vor, dass für die stufenweise Absenkung des Solidaritätszuschlages ab dem Jahr 2021 insgesamt 19,5 Milliarden Euro eingeplant werden. Für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sind zudem die weitere Anhebung des Grundfreibetrages und der Abbau der kalten Progression vorgesehen.

Die Investitionsausgaben sollen auf insgesamt 37,9 Milliarden Euro jährlich angehoben werden.

Der **Finanzausschuss** hat dem Bundesrat eine Stellungnahme empfohlen, in der auf Haushaltsrisiken aus Sicht der Länder hingewiesen wird und außerdem einige haushaltspolitische Risiken für die Länder angesprochen worden sind.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus der **Drucksache 330/1/18** ersichtlich.

